



Geschäfts- und Jahresbericht 2024

**Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
Rheinfelden (Baden) GmbH**

Vorbericht	4
A. Vorwort und Rechtliche Grundlagen	4
B. Organe der Gesellschaft	4
Die Gesellschafterversammlung	4
Der Aufsichtsrat	5
Der Geschäftsführer	5
LAGEBERICHT	6
A. Grundlagen des Unternehmens - Geschäftsmodell	6
B. Wirtschaftsbericht	6
1. Ausgangslage	6
2. Rahmenbedingungen in 2024	6
2.1 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	7
Gewerbeflächen	7
Fachkräftesicherung	8
Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden)	9
Beratungsangebote und Netzwerke	10
2.2 Tourismus & Naherholung	11
Tourismus-Marketing & Service	11
Gastgeber	13
Projekte & Kooperationen	13
Tschamberhöhle	14
Stadtführungen	15
Tourist-Information	16
2.3 Stadtmarketing & Citymanagement	17
Citymanagement	17
Events	17
Nutzungs- und Leerstandsmanagement	20
Stadtentwicklung	20
Digitalisierung/Online-Sichtbarkeit	20
Netzwerk	20
3. Lage	21
3.1 Ertragslage	21
3.2 Finanzlage	21
3.3 Vermögenslage	21
C. Prognosebericht	21
D. Chancen- und Risikobericht	22

Geschafterzuschüsse	22
Projektfinanzierung	22
Dank	23
Bericht des Aufsichtsrats	24

Anhang 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anhang 2: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorbericht

A. Vorwort und Rechtliche Grundlagen

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (WST Rheinfelden) ist Dienstleister und zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren, aber auch für die Bürger der Stadt. Sie ist Ansprechpartner in Sachen Standortmarketing sowie bei Neuansiedlung von Unternehmen, und pflegt ein umfassendes Netzwerk zu wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden sowie zu politischen Entscheidungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der Potenziale des Standortes Rheinfelden übernimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle einer Informations- und Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen. Die Optimierung der Außendarstellung Rheinfeldens ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung - etwa bei den Themen Fachkräftesicherung und Ansiedelung neuer Unternehmen - als auch aus Sicht des Tourismus und dem Stadtmarketing von großer Bedeutung und ist damit ebenfalls eine wichtige Aufgabe der GmbH.

Die Gründung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (im folgenden WST genannt) erfolgte am 07. Juni 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages. Beim Amtsgericht Freiburg i. Br. wurde die Gesellschaft am 17. Dezember 2013 unter der Nummer HRB 710801 eingetragen.

B. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €. Von diesem Stammkapital übernehmen:

die Stadt Rheinfelden (Baden) 200.000 Euro

die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden 200.000 Euro

die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 100.000 Euro

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 10.000 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie von Seiten der Stadt aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden entsendet ein Mitglied. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seinen Mitgliedern ebenfalls ein Mitglied für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehört zudem der Kämmerer bzw. die Kämmerin der Stadt Rheinfelden (Baden) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.

Der Geschäftsführer

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der WST Rheinfelden am 19. April 2021 wurde Michael Meier zum 01.05.2021 als neuer Geschäftsführer der WST bestellt.

Zusätzlich zu den genannten Organen hat die Gesellschaft gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus einen Wirtschaftsbeirat. Dieser Beirat berät die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und - soweit erforderlich - die Gesellschafterversammlung und gibt Empfehlungen ab. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das den Beirat im Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates werden vom Aufsichtsrat berufen und abberufen. Der Aufsichtsrat ist befugt, einen eingereichten Mitgliedschaftsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

LAGEBERICHT

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (kurz: WST) ist das Wirtschaftsförderungsunternehmen der Stadt Rheinfelden (Baden).

Die GmbH wurde am 7. Juni 2013 gegründet. Die Gesellschaft betreibt folgende Schwerpunkte:

Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

Tourismus & Naherholung

Stadtmarketing & Citymanagement

für die Stadt Rheinfelden (Baden).

B. Wirtschaftsbericht

1. Ausgangslage

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich entschlossen, die kommunale Wirtschaftsförderung in eine eigenständige GmbH auszugliedern. Zusammen mit den weiteren Gesellschaftern Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden (Baden) und Sparkasse Lörrach-Rheinfelden wurde die GmbH im Jahr 2013 gegründet. Zusätzlich zur Wirtschaftsförderung wurde auch der Bereich Tourismus in die GmbH ausgegliedert. Die WST versteht sich als Dienstleister für Unternehmen sowie für Touristen und Bürger.

2. Rahmenbedingungen in 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war ein stabiles Jahr. Vor Allem was die Personalsituation bei der WST betrifft. Anders als in Vorjahren gab es keine Fluktuation.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind nach wie vor herausfordernd, was sich letztlich auch in den öffentlichen Haushalten widerspiegelt.

So hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden unter anderem als Sparmaßnahme in 2024 noch beschlossen, den Schauraum in der Karl-Fürstenberg-Straße zu schließen, was zur Konsequenz hat, dass auch neue Räumlichkeiten relativ kurzfristig für die Tourist-Information der WST gefunden werden mussten. Eine Lösung hat sich dann schon Ende 2024 abgezeichnet, die mit dem Umzug an zentraler Stelle in das Reisebüro Fortex in 2025 vollzogen wurde.

Im Folgenden werden die Tätigkeiten der WST Rheinfelden (Baden) im Geschäftsjahr 2024 über die Themenfelder hinweg aufgeführt:

2.1 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

Gewerbeflächen

Im Bereich der Entwicklung der Gewerbeflächen war 2024 ein positives Jahr. Insbesondere in der Einhäge ist wieder eine sehr positive Dynamik eingetreten.

Die Firma Hiltensberger Gebäudereinigung GmbH hat den Bau der neuen Firmenzentrale auf dem 3.728 qm großen Grundstück in der Einhäge fertig gestellt.

Die Firma DIATool Präzisionswerkzeug GmbH hat mit dem Bau Anfang 2024 begonnen.

Der Spatenstich der Confiserie Mutter erfolgte im Oktober 2024 bei deren Ansiedlung die WST maßgeblich mitgewirkt hat und vorweggenommen der Spatenstich der Firma Kramer GmbH im März 2025. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Einhäge ist somit weitestgehend von Seiten der Stadt Rheinfelden abgeschlossen.



Im Gewerbegebiet Sengern ist vor Allem eine Grundstücksreservierung / befristete Kaufangebotsoption für die Firma Osypka AG über ein zweigeteiltes Grundstück mit insgesamt ca. 2,5 ha zu erwähnen. Auch hier hat die WST den Prozess eingeleitet. Mit diesem Schritt können dem innovativen Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik alle möglichen Expansionsabsichten in Rheinfelden offengehalten werden.

Fachkräftesicherung

Um die von den hiesigen Unternehmen benötigten Fachkräfte an Rheinfelden (Baden) zu binden und neue Fachkräfte für den Standort zu gewinnen, ist ein regionaler Ansatz zu verfolgen, um die Zielgruppen zu erreichen und ihnen die Vorteile von Rheinfelden und der Region näher zu bringen. Daher unterstützt die WST das Netzwerk Südwest Work, ein Netzwerk unter der Leitung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WSW, in dem die Vorzüge unserer Region ausgearbeitet werden.

Am Samstag, 27. April fand die Ausbildungsbörse „BeB!T“ in Rheinfelden (Baden) statt. Es präsentierten sich 33 regionale Unternehmen im Campus und stellten die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten vor.

Für alle Schülerinnen und Schüler der aktuellen und kommenden Abschlussklassen war das eine gute Möglichkeit, um sich vor Ort aus erster Hand zu informieren. Es wurden außerdem von der Evonik und der naturenergie jeweils ein Vortrag rund um das Thema Bewerbung angeboten.

Zum zweiten Mal war neben der Wirtschaftsförderung und der Stadt die Gemeinschaftsschule als Organisator mit im Boot. Aus Rheinfelden (Baden) haben sich 12 Unternehmen beteiligt.



Fotos: WST

Außerdem konnte über den Verein Chemie & Pharma am Hochrhein e.V. das Science Mobil wieder für einen Tag am 6. November 24 im Campus für interessierte Schüler gewonnen werden. Es wurde extra eine neue Show, die 4-Elemente-Show entwickelt. Sie entführte die Zuschauer in die Welt der Elemente Feuer, Wasser, Erde und Luft. Es wurden Experimente präsentiert, die die Kräfte dieser Elemente auf anschauliche Weise darstellen, um somit die Schüler auf spielerische Weise für das Fach Chemie abzuholen.

Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden)

Die WST war auch mit dem Aufgabenfeld Gesundheitsstandort Rheinfelden im Jahr 2024 beauftragt.

Mit der Vermittlung eines Kindergartenplatzes auf sehr schnelle Weise dank der Unterstützung von Frau Rösner konnte eine Hausärztin Anfang 2024 für Rheinfelden gewonnen werden.

Ein weitere angestellte Hausärztin konnte 2024 für Rheinfelden gewonnen werden. Die WST konnte hier ein Wohnobjekt für eine 7-köpfige Familie der angehenden Ärztin zum Berufsstart identifizieren und vermitteln. Dies war ausschlaggebend, dass die Ärztin nach Rheinfelden kommen konnte.

Die WST war 2024 in den Prozess einer potenziellen Klinikübernahme durch Investoren eingebunden und hat an der Stelle organisatorische Aufgaben übernommen.

Außerdem wurden die Kliniken des Landkreises Lörrach bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen in Rheinfelden für die Inbetriebnahme der ambulanten Anlaufstelle/ des Klinik MVZ unterstützt.

Die Betreuung der IG Kreiskrankenhaus bzw. die Übernahme deren organisatorischen Aufgaben fanden Anfang 2024 Ihren Abschluss.

Die WST hat in 2024 im Benehmen mit dem Sprecher der Rheinfelder Ärzteschaft, Dr. Ludwig Fritze einen Ärztestammtisch wieder ins Leben gerufen, der sich dann erstmalig im September 2024 wieder unter reger Beteiligung zum Austausch getroffen hat.

Die WST hat die Berichtserstattung in den Gremien zum Beispiel dem Gemeinderat 2024 zum Thema Gesundheitsstandort verantwortet.

Am 01. März 2024 wurde ein Abschluss-Workshop für das Netzwerkprojekt Primärversorgung „Gesund im Landkreis Lörrach“ mit organisiert.



Foto: Landratsamt Lörrach

Beratungsangebote und Netzwerke

Die WST wurde auch in 2024 bei diversen Fragestellungen als Berater in Anspruch genommen. Hier geht es um eine große Bandbreite von Fragestellungen: Verfahrensfragen, Immobilien-, Flächengesuche, Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Existenzgründung usw. Bei letzterem Thema - Existenzgründungen - kann bei Bedarf auch direkt an den Verein Senioren der Wirtschaft bzw. an einen erfahrenen Berater aus deren Reihen vermittelt werden. Dieser Verein hat sich Baden-Württembergweit auf die Beratung von Existenzgründern spezialisiert.

Darüber hinaus wirkt die WST im Lokalen Bündnis für Familie mit. Im Mai 2024 veranstaltete das Bündnis einen Aktionstag unter dem Motto „Rheinfelden satt“. Es wurde im Gambrinus gemeinsam für Kindergartenkinder und Erwachsene gekocht. Es kamen hierbei 227 EUR als Spende zusammen. Das übrig gebliebene Essen wurde an den Tafelladen gespendet. Am 16. Oktober 2024 wurde ein Vortrag in der Evonik zum Thema „Vorsorge & Vollmachten“, der von zwei Referenten gehalten wurde organisiert. Anfang Dezember wurde ein weiterer Aktionstag für die Tafel organisiert. Parallel fand die „Sterntaler-Aktion“ statt, bei der rund 400 Wunsch-Sterne für benachteiligte Kinder und Senioren schnell von den Mitarbeitenden der Bündnis-Unternehmen „abgenommen“ wurden.

Weiterhin übernahm die WST auch die Website Pflege des Lokalen Bündnis für Familie: Inhalt auf Aktualität geprüft, Aktualisierung Firmendaten auf der Website <https://www.buendnis-familie-rheinfelden.de/de/>, Optimierungen auf Unterseiten vorgenommen, aktuelle Beiträge hochgeladen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Unternehmen und Entscheidern ist der Wirtschaftsbeirat der WST. Dieser traf sich im Jahr 2024 wie vorgesehen wieder zweimal im Jahr. Es konnten zwei für die Mitglieder interessante Termine verwirklicht werden. Zum einen trafen sich die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats am 13. Juli 2024 bei der Grieshaber Logistic Group AG und am 13. November bei der Schöler Fördertechnik AG. Die WST organisiert die Treffen des Wirtschaftsbeirats.

Die etablierten und regional verankerten Wirtschaftsgespräche konnten auch in 2024 wieder durchgeführt werden. In 2024 hat sich die WST entschieden, Präsentation mit örtlichen Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Die Evonik Operations GmbH vertreten durch Herrn Standortleiter Herrmann Becker, die DIATool Präzisionswerkzeug GmbH vertreten

durch Herrn Geschäftsführer Joachim Simolka sowie die Osypka AG vertreten durch Herrn Achim Kitschmann gestalteten mit Ihren Präsentationen den Abend.



Fotos: WST

Die WST hat weiterhin verschiedene Unternehmensbesuche organisiert. Zum Beispiel wurde mit der VHS und der Bürgerstiftung gemeinsam der Start für eine Reihe gelegt, die im September 2022 begann. Hier wird zu max. 4 Terminen im Jahr der Rheinfelder Bürgerschaft ein gemeinsam organisierter Unternehmensbesuch angeboten, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die örtliche Wirtschaft kennen zu lernen. In 2024 fanden Termine für diesbezügliche Unternehmensbesuche beim Businesspark Rheinfelden (ehemals OZ Druck), bei der Wohnwelt und bei Vogt Plastic statt.

Außerdem hat die WST das Klimaschutzmanagement unterstützt und eine Kontaktdatenbank mit aufgebaut, dass relevante Unternehmen auch bei städtischen Klimaschutz mit eingebunden werden können.

2.2 Tourismus & Naherholung

Tourismus-Marketing & Service

Die Tourist-Information bietet ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterial, das für Rheinfelden (Baden) in Eigenproduktion erstellt wird und durch regionale Infos ergänzt wird.

In 2024 wurde der Flyer für die Tschamberhöhle umfassend überarbeitet, aktualisiert, neugestaltet und gedruckt. Ebenso der Flyer bezüglich des E-Bike Verleih.

Für die Tschamberhöhle wurden neue Gutscheine gestaltet und an das neue Design der Flyer angepasst. Neu ist, dass neben den Einzelgutscheinen für die Besuchertage nun auch Gutscheine für Gruppenführungen erworben werden.

Diese werden als Geschenkidee bereits gut angenommen.



Fotos: WST

Es wird sukzessive weitere Neuauflagen und angepasste Produkte geben. Ziel ist es weniger textlastige Produkte zu schaffen und mehr Inspiration zu bieten. Zudem werden vermehrt QR-Codes verwendet, um die Gäste auf das umfangreichere Angebot auf der Website aufmerksam zu machen. So wird auch mehr Traffic generiert, der sich wiederum positiv auf die Online-Sichtbarkeit auswirkt.

Die Tourismus-Website wurde intensiv überarbeitet und im Mai 2024 in neuer Form online gestellt. Die Nutzerfreundlichkeit wurde extrem verbessert. Im Ergebnis sind die Besucherzahlen der Website bereits gestiegen und die Anfragen und Kontaktaufnahme über die Website wird verstärkter genutzt.

Die Tschamberhöhle wurde auf der neuen Seite integriert, und ist somit präsenter im Tourismus-Bereich und der doppelte Pflegeaufwand entfällt. Für Freizeitaktivitäten gibt es auf der Website nun Filtermöglichkeiten (u.a. für Familien, barrierefrei, für Gruppen), so dass verschiedene Nutzergruppen, das passende Angebot für sich leichter finden können. Eine neue Sortierung der Inhalte sorgt nun auch dafür, dass Rheinfelder Sehenswürdigkeiten und Highlights mehr hervorgehoben werden, da sie als erstes gelistet werden.

Darüber hinaus wurde eine Schnittstelle zur Datenplattform „MeinToubiz“ des Schwarzwald Tourismus angelegt. Dort werden regelmäßig POIs und Veranstaltungen eingepflegt, die dann auf der Website des Schwarzwald-Tourismus erscheinen.

Outdooractive wird weiterhin intensiv genutzt für die Darstellung der Wanderwege und -touren. Das auf der Website eingebundene Tourenportal ermöglicht es, auch Touren anderer Autoren auf unserer Website ausspielen zu können.

Die Social-Media-Kanäle (Instagram und Facebook) werden seit 2024 wieder regelmäßig (möglichst 1x pro Woche) bespielt. Die Reichweite hat sich dadurch bereits stark gesteigert. Bei Instagram stieg die Followerzahl von rund 150 (Nov 23) auf rund 700 an bis Ende 2024. Für 2024 wurde für die Tschamberhöhle in der Badischen Zeitung inseriert zum Thema „Lieblingsplätze“. Für Rheinfelden Tourismus gab es eine einseitige Anzeige im Wirtschaftsmagazin „Netzwerk Südbaden“.

Gastgeber

Für Gastgeber steht die WST jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Bei der Vermarktung im Gastgeberbereich arbeitet die WST mit dem digitalen System von Lohospo, jetzt Holidu, zusammen, die die Verwaltung der Gastgebereinträge übernimmt. Hier sind ca. 23 Gastgeber aus Rheinfelden (Baden) aufgeführt, die auf der Tourismus-Website abgerufen werden können. Es werden alle gelisteten Gastgeber auch automatisch und exklusiv auf der Seite des Schwarzwald-Tourismus bei den Unterkünften in Rheinfelden (Baden) aufgeführt.

Bei den Gastgebern in Rheinfelden (Baden) ist die Auslastung erstmals seit Corona wieder leicht zurückgegangen. In 2024 wurden 59.275 Übernachtungen verzeichnet (gegenüber 61.472 in 2023). Die Zahlen stammen von 12 Betrieben in Rheinfelden (Baden) mit mind. zehn Betten, die durch die Meldepflicht vom statistischen Landesamt erfasst werden.

Eine zentral organisierte Klassifizierung wurde angeboten, jedoch auf Grund zu geringem Interesse für Rheinfelden nicht umgesetzt. Die von Gastgebern genannten Gründe waren die Kosten und dass sich die Klassifizierung für sich nicht lohnen würde.

Projekte & Kooperationen

Die WST ist engagiert in verschiedenen Arbeitskreisen wie dem AK Rad vom Schwarzwald Tourismus, sowie dem AK Tourismus des Landkreis Lörrach. Bei der AG Dreiland Region ist die WST ebenfalls aktiv. Hauptthemen in 2024 waren der Neudruck der Fahrradkarte und deren Finanzierung. Der Neudruck ist für 2025 angesetzt.

In 2024 wurde das Projekt mit der zeigmal App gestartet. In der App werden verschiedene Sehenswürdigkeiten und Informationen (Geschichte, Hintergründe, touristische Angebote etc.) über Rheinfelden abgebildet. Es sind Rundwege konzipiert, die als virtuelle Stadtführung die Gäste durch die Stadt leitet. Zu allen Sehenswürdigkeiten gibt es Bilder und Infotexte sowie interessante Fakten, die nicht jeder kennt.

Hierfür wurden in der Zusammenarbeit mit den Stadtführerinnen verschiedene Sehenswürdigkeiten ausgewählt und Infotexte erstellt. Die App ist für Nutzer kostenlos und seit März 25 für Rheinfelden verfügbar.

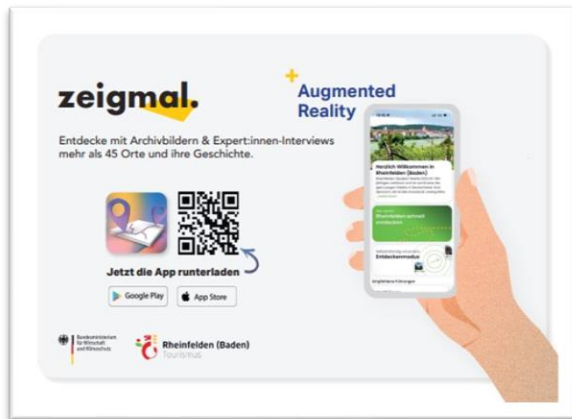


Foto: WST

Tschamberhöhle

In 2024 öffnete die Tschamberhöhle bereits Ende März. Insgesamt war die Höhle an 35 Tagen regulär geöffnet. Auf die Besuchertage entfielen 1.705 Besucher. Zudem wurden 37 Privatführungen mit 493 Besuchern durchgeführt. Die Besucherzahlen erreichten zum ersten Mal wieder das Vor-Corona-Niveau von 2019.

Es konnten für 2024 zwei neue Mitarbeiter gewonnen werden, was jedoch bei der aktuellen Nachfrage weiterhin nicht ausreicht. Durch die verlängerte Saison konnten im Oktober 2024 nicht mehr alle Sonntage für Besucher geöffnet werden, da die Stundenlimits der Mitarbeiter bereits ausgereizt waren. Daher liegt der Fokus weiterhin auf der Gewinnung von neuen Helfern, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Im Jahr 2024 waren höhere Kosten im Bereich der Instandhaltung und Wartung notwendig. Es wurde eine neue TÜV-Prüfung der Elektrik durchgeführt und im Anschluss durch eine Elektrofirma die entsprechenden Mängel beseitigt. Zudem wurde beim Eingangsbereich an der Bundesstraße ein neuer Zaun angebracht. Ebenso wurden die Rettungswege wieder erneuert und freigelegt. Diese Kosten werden in den nachfolgenden Jahren nicht anfallen.

Die WST übernimmt weiterhin alle organisatorischen Aufgaben, die Koordination der Höhlenführer, das Marketing, die finanzielle Verwaltung der Führungen und kümmert sich um die Anforderungen, teils rechtlicher Natur, die an den Besucherbetrieb der Höhle gerichtet sind. Für 2024 wurden die Preise um 0,50 Euro auf 5,50 für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder angehoben, während die Preise für Gruppenführungen beibehalten wurden.

Die Vermarktung wurde weiterhin intensiviert. In diesem Zuge wurde die Präsentation auf der Website verbessert sowie die Öffnung der Tschamberhöhle über verschiedene Kanäle regelmäßig beworben (Social Media, 2x Rheinfelden, Crossiety). Ebenfalls wurde die Tschamberhöhle in verschiedenen Anzeigen beworben und ist auch auf externen Tourismus- und Reise-Websites als Ausflugsziel vertreten.

Die privat gebuchten Gruppenführungen setzen sich sehr unterschiedlich zusammen. Von Schulklassen und Kindergärten über Vereins- oder Betriebsausflüge bis hin zu Geburtstagsfeiern ist das Publikum sehr vielfältig.



Stadtführungen

Aufgrund der geringen Kapazitäten bei den aktuellen Stadtführerinnen und aus Personalmangel, können aktuell nicht mehr so viele Führungen im Voraus geplant werden. Regelmäßig aktiv sind derzeit auch nur noch drei Stadtführerinnen. Eine wichtige Aufgabe der WST ist daher auch hier die Personalneugewinnung, um die regelmäßigen Stadtführungen für die Stadt aufrechterhalten zu können. In Zusammenarbeit mit der VHS wird daher ein Stadtführerseminar ausgearbeitet und angeboten. Die Umsetzung soll noch in 2025 erfolgen.

Die 3000-Schritte Rundwege werden weiterhin in Eigenregie durchgeführt. Wie auch für die Stadtführungen übernimmt Rheinfelden Tourismus die Vermarktung der angebotenen Termine über verschiedene Kanäle, wie z.B. die Website, Social Media, Crossiety, Flyer und 2x Rheinfelden.



Fotos: WST

Tourist-Information

In 2024 kamen rund 4.605 Besucher aufgrund unterschiedlicher Anlässe bzw. Motivation. Die Zahlen haben sich weiter gesteigert und sogar die Besucherzahl aus 2019 um fast 200 Besucher übertroffen.

Neben dem Informationsangebot und -service sowie dem Verkauf von Souvenirs und Tickets übernimmt die Tourist-Info auch weiterführende, kostenlose Dienstleitungen bspw. für Vereine, Schulen und Unternehmen der Region - so unter anderem auch in 2024 wieder den jährlichen Ticketverkauf für die Musicalaufführung der Gertrud-Luckner-Realschule. Als Reservix-Verkaufsstelle ist die Tourist-Information ein wichtiger Kanal für den Vertrieb der Tickets für Veranstaltungen des Kulturamts und weiteren Veranstaltungen in der Region und deutschlandweit.

Durch die umfassenden Leistungen und auch Produkte wie RVL-Tickets, den Verleih von E-Bikes oder die Verwaltung von Fahrradmietboxen an den Rheinfelder Bahnhöfen ist die Tourist-Information für Touristen und Bürger eine wichtige Anlaufstelle.

Der E-Bike-Verleih wird weiterhin sehr gut angenommen. Es waren in 2024 vier E-Bikes zum Verleih verfügbar. Insgesamt waren die Räder an 127 Tagen vermietet.

Durch die Vermittlung von Unterkünften und Gastronomieangeboten werden auch die Gastgeber und Gastronomen in Rheinfelden (Baden) durch die Tourist-Information unterstützt.

Von der Tourist-Information wurde auch 2024 wieder anlässlich des SlowUp Basel-Dreiland eine Pausenstation auf dem Oberrheinplatz mit verschiedenen Attraktionen organisiert.

2.3 Stadtmarketing & Citymanagement

Citymanagement

Das Citymanagements konzentrierte sich 2024 darauf, neue Konzepte zu erarbeiten und bestehende zu reevaluierten. Ebenso fand gemeinsam mit der IHK Hochrhein-Bodensee und dem Gewerbeverein eine Innenstadtberatung statt. Hierbei gab es für die Händler verschiedene Angebote, wie einen Instagram-Workshop und eine Schaufensterberatung. Ebenso fand eine Frequenzmessung in der Innenstadt statt, die vor Allem belegen kann, dass Veranstaltungen in der Rheinfelder Innenstadt zu einer deutlich höheren Frequenz als im Durchschnitt führen und somit zu einer Belebung in der Innenstadt beitragen. Durch Befragungen und Workshops, die vor Allem an die Innenstadt-Akteure adressiert waren, wurde der Ist-Zustand festgestellt und Handlungsempfehlungen für die Innenstadt erarbeitet. Dieses neue Angebot der IHK Hochrhein-Bodensee ist für die Kommunen, die sich aktiv beteiligen kostenlos und wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Die WST konnte durch frühzeitiges Aktivwerden dieses Projekt als einer der ersten Beteiligten im Kammerbezirk nach Rheinfelden holen. Eine erste Idee, die aus dem Projekt erkoren ist, ist die eines gemeinsamen Neubürger Gutscheins mit beteiligten Händlern ist bereits in der Umsetzung.

Events

Zum Sommer startete das Stadtmarketing vom 14.06. - 18.07. mit der StadtOase. Dieses neue Konzept wurde 2024 erstmals durchgeführt, was unter der Federführung des Stadtmarketings geschah. Die StadtOase erreichte dabei eine große, überregionale Aufmerksamkeit (Radio Seefunk, Schwarzwaldtourismus und SWR).



Fotos: WST

Im Herbst fand der traditionelle Lichtereinkaufsabend am 25.10. statt. Für diesen wurden die 2023 angeschafften LED-Lampions wiederverwertet. Zudem konzentrierte sich die WST auf ein Rahmenprogramm, um den Händlern mehr Spielraum zu gewähren, Kunden über

Aktionen in die Geschäfte zu locken. Vorab wurde mit interessierten Händlern bei einem runden Tisch ein Konzept unter anderem mit Vereinspatenschaften und Kinder-Rally ausgearbeitet. Neu war auch, dass der Oberrheinplatz zu Little Italy umgestaltet wurde. Eine Frequenzmessung ergab 15.000 Messungen und somit ca. 5.000 - 7.500 Besucher mehr als üblicherweise in der Innenstadt.



Der Weihnachtsmarkt 2024, welcher vom 29.11. - 01.12. stattfand setzte die Entwicklung von 2023 fort und war ein Jahreshighlight der WST. Nachdem im Jahr zuvor die Qualität gesteigert wurde, wurde dies nun auch bei der Quantität erreicht. Vor allen Dingen wurde erneut in die Akquise von Ausstellern investiert. So konnten weitere regionalen Einzelhändler, Handwerker und Künstler für den Markt gewonnen werden. Insbesondere Rheinfelder Händler und Gastronomen machten die neuen Teilnehmer aus. Gesamt verzeichnete der Markt 36 Aussteller und konnte so auch Flächenmäßig deutlich anwachsen. Hierbei konnte dank Miethütten ein einheitliches Bild geschaffen werden. Dank Materialien der StadtOase konnte auch ein Eingangstor realisiert werden, ebenso wurde ein Pavillon als Bühne angeschafft, wodurch die Erscheinung des Marktes weiter professionalisiert wurde.

Neben dem bereits seit 2023 anwesenden Winzer, bot 2024 auch die Stadtmusik einen Winzerglühwein vom Weinhaus Fuhrler aus Rheinfelden (Baden) an. Die Frequenzmessung, welche nicht direkt auf dem Markt stattfand, zeigte zwischen 9.000 - 12.000 Ausschläge pro Tag an. Die Fortführung der Neuausrichtung fand sowohl bei den Ausstellern, als auch den Besuchern großen Anklang. Über das von der WST veranstalteten Gewinnspiel konnten selbst Besucher aus dem Freiburger Raum ausgemacht werden. Medial, wie vor Allem auch auf Social-Media fand der Markt ein starkes und sehr positives Echo.



Fotos: WST

Außerdem hat die WST die SüMa Maier Veranstaltungen GmbH bei der Durchführung des Cityfestes und der Veranstaltung Märkte Innenstadt unterstützt und beraten.

Nutzungs- und Leerstandsmanagement

Das Citymanagement fokussierte sich anlassbezogen um die Vernetzung von potenziellen Mietern und Immobilieneigentümern, aber auch Immobilienmaklern. Die WST recherchiert am Markt, erfasst Leerstände in der Innenstadt und geht pro-aktiv auf Angebote zu, damit diese mit vermarktet werden können. Des Weiteren wurde ein Konzept für ein Pop-Up Kaufhaus speziell für Rheinfelden entwickelt.

Stadtentwicklung

Im Rahmen des WIFI4EU-Projekts zur Versorgung der Innenstadt mit freiem Internet-Zugang wurden 2024 weitere Access-Points installiert. Die WST unterstützte den Zweckverband und dessen beauftragte Unternehmen mit der Kontaktherstellung zu den Eigentümern.

Weiterhin betreibt die WST die Kooperation unter anderem mit 3 Gastrobetrieben für das Projekt „Nette Toilette“.

Digitalisierung/Online-Sichtbarkeit

Im Jahr 2020 wurde zur Steigerung der Onlinesichtbarkeit des Rheinfelder Einzelhandels und der Gastronomie die Online-Plattform „Einkaufen & Gastro Rheinfelden (Baden)“ eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde die Plattform inhaltlich und funktional (u. a. ein Terminbuchungssystem) weiterentwickelt. 2023 fanden erste Schritte statt, die Seite zu aktualisieren und neu zu beleben. 2024 wurde dies fortgeführt und Händler bewusst darauf angesprochen, sich anzumelden und/ oder ihre Seiten zu pflegen. Die Plattform wird neben der eigentlichen Website und der Tourismus-Homepage weiterhin von der WST gepflegt und unterhalten.

Netzwerk

Die Netzwerktreffen der Citymanager in der Region wurden weiter ausgebaut und neue Teilnehmer gewonnen. Sie dienen zum Austausch von Ideen und Lösungen im Citymanagement.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit beider Rheinfelden mehr in den Fokus gestellt. Neben Planungen für künftige, grenzüberschreitende Projekte, wurde der Jahreswechsel mit einem gemeinsamen Feuerwerk an der Rheinbrücke begangen, welches durch die WST und die Schweizer Verwaltung gemeinschaftlich organisiert wurde.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind Zuschüsse der Stadt Rheinfelden (Baden). Diese werden jährlich anhand der im Wirtschaftsplan dargestellten Projektkosten neu festgelegt. Hinzu kommen Einnahmen aus den Beiträgen der Wirtschaftsbeiratsmitglieder sowie Erlöse aus Angeboten des Tourismus-Counters.

Eigene Personalkosten sind nicht zu verzeichnen; die Mitarbeiter der WST GmbH werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Stadt Rheinfelden (Baden) gestellt.

Die WST schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.637,97 € (2023 JÜ: 12.450,95 €) ab.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist solide. Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen in eine neue Server-Infrastruktur getätigt. Ansonsten bestand das Vermögen im Wesentlichen aus Guthaben bei der Hausbank.

C. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir das Angebot weiterhin attraktiv gestalten und ausbauen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Von einer positiven Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden. Zum Jahresabschluss wird unternehmenspolitisch ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis angestrebt.

D. Chancen- und Risikobericht

Gesellschafterzuschüsse

Die nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten der GmbH werden durch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert.

Projektfinanzierung

Darüber hinaus ist die GmbH bestrebt, wenn immer möglich, Fördermittel für einzelne Vorhaben zu akquirieren. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU genauestens zu beobachten.

Projekte werden überdies nur gestartet, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Rheinfelden, 14.05.2025



Michael Meier
Geschäftsführer

Dank

Unsere motivierten, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen essentiellen Anteil an der erfolgreichen Arbeit der WST im Geschäftsjahr 2024. Der Geschäftsführung ist es daher ein Anliegen, allen, die zum guten Erfolg beigetragen haben, ihren herzlichen Dank auszusprechen.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann.

Die Geschäftsführung dankt dem Aufsichtsrat für die Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele und den Gesellschaftern Stadt Rheinfelden (Baden), Sparkasse Lörrach-Rheinfelden und Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Rheinfelden (Baden), den 18. Juli 2025



Michael Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH zeichnete sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und die Betreuung verschiedener Projekte aus, in deren Folge eine Reihe erfolgreicher Entwicklungen angestoßen und umgesetzt werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2023 vier Mal getroffen und wurde durch die Geschäftsführung regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informiert. Er hat die nach Gesetz und Gesellschaftervertrag erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der vorliegende Jahresabschluss, inklusive Anhang und Lagebericht, ist vom durch den Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bestätigt. Gemäß § 322 III 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Abschlussprüfer hat auch die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt und keine Beanstandungen vorgenommen.

In seiner Sitzung vom 17. Juli 2024 hat der Aufsichtsrat den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Rheinfelden (Baden), 17. Juli 2024



Klaus Eberhardt

Aufsichtsratsvorsitzender

Testatsexemplar

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

zur Prüfung des
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts 2024**

**Wirtschaftsförderung und Standort-
entwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH**
Karl-Fürstenberg-Straße 17
in 79618 Rheinfelden (Baden)

Inhalt	Seite
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2 - 6
Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage V

weitere Anlagen:

Besondere Auftragsbedingungen	Anlage VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des IDW	Anlage VII

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH, Rheinfelden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weil am Rhein, den 2. Juni 2025

VITAN Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Brombacher
Wirtschaftsprüfer

*Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses*

zum

31. Dezember 2024

*WST - Rheinfelden (Baden) GmbH
Rheinfelden (Baden) GmbH*

Rheinfelden

astrid boll
STEUERBERATERIN

FRIEDRICHSTR. 23
79618 RHEINFELDEN
TELEFON 07623 / 70 69 6
TELEFAX 07623 / 70 69 70

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
Bescheinigung	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
8. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2024	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	31
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	32
Anhang	34
9. Weitere Anlagen	39
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	40
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	44
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	47

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WST - Rheinfelden (Baden) GmbH,
Rheinfelden**

- nachfolgend auch kurz "WST Rheinfelden" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im Zeitraum Januar bis Mai in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	2022
Bilanzsumme	439.355,53	447.110,01	415.559,09
Umsatzerlöse	189.275,55	259.863,86	186.390,60
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Of-

fenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag ordnungsgemäß vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WST - Rheinfelden (Baden) GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.06.2013
Sitz:	Rheinfelden Baden
Anschrift:	Karl-Fürstenberg-Str. 17 79618 Rheinfelden
Name laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juni 2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau neuer Arbeitsplätze mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter/-in:	Stadt Rheinfelden (Baden) 40% Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rheinfelden 40% Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 20%

Geschäftsführung, Vertretung:	Michael Meier
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde am 02.10.2024 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Lörrach
Steuernummer:	11089/13354

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach unter der Steuer-Nr. 11089/13354 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheinfelden, 30. Mai 2025

astrid boll

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Internationales Steuerrecht

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>801,00</u>	<u>965,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	801,00	964,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>801,00</u>	<u>965,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.150,13</u>	<u>10.166,01</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Waren (Bestand)	6.150,13	9.166,01
Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>7.150,13</u>	<u>10.166,01</u>

An der Inventuraufnahme habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. geleistete Anzahlungen	<u>545,37</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>545,37</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>51.062,96</u>	<u>47.619,90</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 36.056,00 (EUR 30.540,00)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	15.513,10	17.224,90
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-392,14	0,00
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-114,00	-145,00
Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>36.056,00</u>	<u>30.540,00</u>
	<u>51.062,96</u>	<u>47.619,90</u>

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat mir vorgelegen. Ich habe mich informiert, ob darin längerfristige Forderungen, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen/ Personen enthalten sind.

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.872,32</u>	<u>1.031,10</u>
	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	100,00	399,02
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	115,92	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.003,14	632,08
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	691,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>962,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.872,32</u>	<u>1.031,10</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände hat mir vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde mir durch die Geschäftsleitung erläutert und ich habe die Werthaltigkeit anhand der erhaltenen Auskünfte überprüft.

Angesetzte Steuerforderungen habe ich anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen und eigenen Steuerberechnungen geprüft.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>375.047,75</u>	<u>386.148,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kasse	252,50	405,86
Sparkasse Nr.1090091	120.304,24	131.641,39
SparPlus Konto 3033771415	100.726,15	100.356,71
Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.764,86</u>	<u>153.744,04</u>
	<u>375.047,75</u>	<u>386.148,00</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2024 überein. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch gleichlautende Tagesauszüge per 31. Dezember 2024 belegt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>437.678,53</u>	<u>444.965,01</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>875,00</u>	<u>1.179,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>875,00</u>	<u>1.179,00</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist nicht in voller Höhe erbracht. Laut Gesellschaftsvertrag ist es ausreichend, dass die Gesellschafter zunächst nur 1/4 der Stammeinlage einbezahlen. Eine Aufstockung bis zum Nennbetrag hat auf Anforderung der Gesellschafterversammlung von allen im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene gezeichnete Kapital habe ich mit den Angaben im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister verglichen.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse haben mir vorgelegen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>

Die ausstehende Einlage beinhaltet die noch zu erbringende Stammeinlage der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Rheinfeld in Höhe von 150.000,00 EUR, welche noch nicht eingefordert wurde.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>15.345,23</u>	<u>2.894,28</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>15.345,23</u>	<u>2.894,28</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>2.637,97</u>	<u>12.450,95</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Jahresüberschuss	<u>2.637,97</u>	<u>12.450,95</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Eigenkapital	<u>367.983,20</u>	<u>365.345,23</u>

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von mir anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen geprüft.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>2.094,03</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	731,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>1.363,03</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.094,03</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>16.584,72</u>	<u>22.134,72</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	3.100,00	8.250,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.600,00	12.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.884,72</u>	<u>1.884,72</u>
	<u>16.584,72</u>	<u>22.134,72</u>

Mit der Geschäftsleitung habe ich erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, Verluste aus abgeschlossenen Geschäften und Inanspruchnahme aus Bürgschaften besprochen. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen seitens der Geschäftsleitung wurden erbracht.

Zu den Abschlusskosten: Für die internen und externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2024 wurden überschlägig ermittelte Aufwendungen zurückgestellt.

Zu den Aufbewahrungsverpflichtungen: Für die Aufwendungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>39.460,85</u>	<u>33.403,24</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	25.676,16	24.388,67
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>13.784,69</u>	<u>9.014,57</u>
	<u>39.460,85</u>	<u>33.403,24</u>

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat mir vorgelegen.

Anhand der Relation von Wareneinsatz zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich habe ich plausibilisiert, ob Anhaltspunkte für wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten vorliegen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.633,85</u>	<u>20.771,22</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	0,00	95,20
durchlaufende Posten 0%	4.107,30	1.520,00
Gutscheine / Fremdgeld	803,00	450,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.516,64	1.641,74
Verbindl. Steuern und Abgaben	2.094,03	798,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.112,88</u>	<u>16.266,28</u>
	<u>12.633,85</u>	<u>20.771,22</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden in fremden Namen vereinnahmte Beträge aus Ticketverkäufen ausgewiesen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten hat mir vorgelegen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.692,91</u>	<u>3.361,57</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>2.692,91</u>	<u>3.361,57</u>

Es handelt sich hierbei um bis zum 31.12.2024 nicht verwendete Fördermittel für den Rheinuferweg.

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>189.275,55</u>	<u>259.863,86</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	56,37	142,70
Erlöse 7% USt	8.013,08	11.996,50
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.698,75	2.336,31
Erlöse 19% USt	36.759,92	35.436,28
Erlöse 19% USt, Shoperlöse / Verkauf	14.140,09	11.608,10
Erlöse Sponsoring 19% USt	2.521,01	0,00
Provisionsumsätze 19% USt	1.065,07	1.168,67
Provision, sonstige Erträge	0,00	37.175,30
Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>124.021,26</u>	<u>160.000,00</u>
	<u>189.275,55</u>	<u>259.863,86</u>

Der Posten "Nicht steuerbare Umsätze Drittland" beinhaltet den Ausweis der erhaltenen Provisionen aus dem Verkauf von Schweizer Vignetten und Museumspässen.

Der Gesamtbetrag der Fördermittel Rheinuferweg betrug 40.536,87 €. Davon waren bis zum 31.12.2023 insgesamt 3.361,57 € noch nicht verwendet, so dass an dieser Stelle 37.175,30 € ausgewiesen werden. Per 31.12.2024 wurden die Fördermittel verwendet.

Der Gesamtzuschuss der Stadt Rheinfelden betrug 140.000,00 €. Davon wurden 15.978,74 € direkt als Zuschuss für Investitionen des Anlagevermögens gebucht, so dass an dieser Stelle 124.021,26 € ausgewiesen werden.

	2024 EUR	2023 EUR
2. Gesamtleistung	<u>189.275,55</u>	<u>259.863,86</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2024 EUR	2023 EUR
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>31,00</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	<u>31,00</u>	<u>0,00</u>

	2024 EUR	2023 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>4.506,80</u>	<u>1.896,95</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>4.506,80</u>	<u>1.896,95</u>
	2024 EUR	2023 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.737,51</u>	<u>942,69</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Unentgeltl. Erbringung Leist. 7% USt	626,17	0,00
Unentgeltl. Erbringung Leist.19% USt	0,00	83,49
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	0,06
Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	659,76	659,76
Periodenfremde Erträge	842,80	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>608,78</u>	<u>199,38</u>
	<u>2.737,51</u>	<u>942,69</u>

4. Materialaufwand

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>12.364,22</u>	<u>15.856,20</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Wareneingang 0%	1.539,00	1.927,50
Wareneingang 7% Vorsteuer	7.234,29	10.908,07
Wareneingang 19% Vorsteuer	576,72	5.058,10
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-1,67	0,00
Bestandsveränderungen Waren	<u>3.015,88</u>	<u>-2.037,47</u>
	<u>12.364,22</u>	<u>15.856,20</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>80.775,63</u>	<u>125.801,89</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Fremdleistungen	1.075,00	32.058,40
Führungen	50,00	400,00
Fremdleistung Nette Toilette	1.467,50	1.440,00
Fremdleistung 19% Gesundheitsstandort	0,00	30.000,00
Veranstaltungskosten	76.723,12	57.591,14
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>1.460,01</u>	<u>4.312,35</u>
	<u>80.775,63</u>	<u>125.801,89</u>

5. Personalaufwand

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>227,37</u>	<u>143,05</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>227,37</u>	<u>143,05</u>

6. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2.650,49</u>	<u>1.141,34</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	163,00	548,00
Sofortabschreibung GWG	<u>2.487,49</u>	<u>593,34</u>
	<u>2.650,49</u>	<u>1.141,34</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Raumkosten	<u>34.370,01</u>	<u>36.331,25</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	21.605,40	21.605,40
Miete E-Bike	300,00	0,00
Pacht, unb. Wirtschaftsgüter Lager	150,00	0,00
Gas, Strom, Wasser	9.122,58	9.816,26
Reinigung	<u>3.192,03</u>	<u>4.909,59</u>
	<u>34.370,01</u>	<u>36.331,25</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>6.691,48</u>	<u>7.203,43</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungen	2.314,72	2.299,29
Beiträge	4.133,27	4.369,33
Sonstige Abgaben	243,49	235,81
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	292,50
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	<u>6,50</u>
	<u>6.691,48</u>	<u>7.203,43</u>

	2024 EUR	2023 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>9.059,99</u>	<u>6.268,97</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	295,51	1.429,61
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>8.764,48</u>	<u>4.839,36</u>
	<u>9.059,99</u>	<u>6.268,97</u>
	2024 EUR	2023 EUR
d) Werbe- und Reisekosten	<u>6.685,62</u>	<u>10.771,08</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Werbekosten	5.589,77	8.284,83
Dekoration	36,42	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	77,60	159,08
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	185,00	0,00
Bewirtungskosten	27,08	714,10
Aufmerksamkeiten	387,71	500,18
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	11,60	306,03
Reisekosten Arbeitnehmer	80,70	70,85
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	430,50
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	289,74	265,55
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>0,00</u>	<u>39,96</u>
	<u>6.685,62</u>	<u>10.771,08</u>

	2024 EUR	2023 EUR
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>38.768,98</u>	<u>40.573,76</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,90	4.926,25
Tschamberhöhle	10.214,09	7.478,71
Porto	1.065,68	289,04
Telefon und Internet	1.584,90	1.716,63
Bürobedarf	2.532,51	1.930,05
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	942,55	832,80
Fortbildungskosten	745,00	320,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	868,75
Abschluss- und Prüfungskosten	11.667,60	12.000,00
Buchführungskosten	3.802,50	4.348,50
Mieten für E-Bike / bewegliche WG	282,85	340,68
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.140,00	1.140,00
Sonstiger Betriebsbedarf	262,12	101,30
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.816,57	1.645,92
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	110,83	109,26
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.297,94	1.262,93
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>1.297,94</u>	<u>1.262,94</u>
	<u>38.768,98</u>	<u>40.573,76</u>
	2024 EUR	2023 EUR
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstel- lung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>976,78</u>	<u>299,70</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	91,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	392,14	0,00
Forderungsverluste 19% USt	<u>584,64</u>	<u>208,70</u>
	<u>976,78</u>	<u>299,70</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	2024 EUR	2023 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>180,00</u>	<u>410,40</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,26)		
	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	180,00	379,35
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	0,26
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>30,79</u>
	<u>180,00</u>	<u>410,40</u>
	2024 EUR	2023 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>530,05</u>	<u>294,04</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>530,05</u>	<u>294,04</u>
	2024 EUR	2023 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.691,37</u>	<u>5.745,52</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	740,00	2.891,00
Solidaritätszuschlag	40,58	158,96
Gewerbesteuer	771,00	2.618,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	132,52	73,52
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>7,27</u>	<u>4,04</u>
	<u>1.691,37</u>	<u>5.745,52</u>
	2024 EUR	2023 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.637,97</u>	<u>12.450,95</u>
	2024 EUR	2023 EUR
11. Jahresüberschuss	<u>2.637,97</u>	<u>12.450,95</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	150.000,00-		150.000,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		350.000,00	350.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		801,00	965,00	II. Gewinnvortrag		15.345,23	2.894,28
Summe Anlagevermögen		802,00	966,00	III. Jahresüberschuss		2.637,97	12.450,95
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		367.983,20	365.345,23
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	7.150,13		10.166,01	1. Steuerrückstellungen	0,00		2.094,03
2. geleistete Anzahlungen	545,37	7.695,50	0,00	2. sonstige Rückstellungen	16.584,72	16.584,72	22.134,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.062,96		47.619,90	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.460,85		33.403,24
- davon gegen Gesellschafter EUR 36.056,00 (EUR 30.540,00)				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 13.784,69 (EUR 9.014,57)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.872,32	54.935,28	1.031,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.460,85 (EUR 33.403,24)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		375.047,75	386.148,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	12.633,85		20.771,22
Summe Umlaufvermögen		437.678,53	444.965,01	- davon aus Steuern EUR 5.206,91 (EUR 17.064,28)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		875,00	1.179,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.633,85 (EUR 20.771,22)		52.094,70	
		<u>439.355,53</u>	<u>447.110,01</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.692,91	3.361,57
						<u>439.355,53</u>	<u>447.110,01</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241,00				3.241,00	3.240,00				3.240,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.241,00				3.241,00	3.240,00				3.240,00		1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.539,05	2.487,49	2.457,90		26.568,64	25.574,05	2.650,49	2.456,90		25.767,64		801,00	965,00
Summe Sachanlagen	26.539,05	2.487,49	2.457,90		26.568,64	25.574,05	2.650,49	2.456,90		25.767,64		801,00	965,00
Summe Anlagevermögen	29.780,05	2.487,49	2.457,90		29.809,64	28.814,05	2.650,49	2.456,90		29.007,64		802,00	966,00

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	189.275,55	259.863,86
2. Gesamtleistung	189.275,55	259.863,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	31,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.506,80	1.896,95
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.737,51	942,69
	7.275,31	2.839,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.364,22	15.856,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.775,63	125.801,89
	93.139,85	141.658,09
5. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227,37	143,05
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.650,49	1.141,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	34.370,01	36.331,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.691,48	7.203,43
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.059,99	6.268,97
d) Werbe- und Reisekosten	6.685,62	10.771,08
e) verschiedene betriebliche Kosten	38.768,98	40.573,76
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	976,78	299,70
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	180,00	410,40
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,26)		
	96.733,86	101.858,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	530,05	294,04
Übertrag	4.329,34	18.196,47

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.329,34	18.196,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.691,37	5.745,52
10. Ergebnis nach Steuern	2.637,97	12.450,95
11. Jahresüberschuss	2.637,97	12.450,95

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Firmsitz laut Registergericht:	Rheinfelden Baden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der WST GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 36.056,00 EUR (Vorjahr: 30.540,00 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 52.094,70 EUR (Vorjahr: 54.174,46 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 13.784,69 EUR (Vorjahr: 9.014,57 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die zurückgestellten Fremdhonorare für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Wirtschaftsjahres 2024 sowie die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und die zurückzustellenden Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB.

Sonstige Angaben**Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 5.600,00. Weitere Leistungen bzw. Honorare fielen nicht an.

Mitglieder und Funktion des Aufsichtsrats

Herr Klaus Eberhardt	Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Paul Renz	Sparkassenfilialdirektor i. R., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Stadtrat bis 17.07.2024
Herr Markus Schwamm	Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden
Frau Kristin Schippmann	Bürgermeisterin bis 13.03.2024
Herr Rainer Liebenow	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Herr Heinrich Lohmann	Diplom-Biologe bis 17.07.2024
Frau Karin Reichert-Moser	Schulkonrektorin i. R. bis 17.07.2024
Herr Dr. Rainer Vierbaum	Werksleiter i. R.
Herr Klaus Weber	Rektor a. D. bis 17.07.2024
Herr Rolf Brugger	Investor & Consultant, Vertreter Wirtschaftsbeirat bis 13.03.2024
Frau Dr. Karin Paulsen-Zenke	Diplom-Biologin
Häßler Dietmar	Gemeinderat seit Juli 2024
Hiltensberger Markus	Gemeinderat seit Juli 2024
Moritz-Reinbach Jörg	Gemeinderat seit Juli 2024
Müller Klaus	Vertreter Wirtschaftsbeirat seit 11.12.2024
Reiher Philipp	Städtischer Kammerer seit 13.03.2024
Singer Beate	Gemeinderätin seit Juli 2024
Becker Hermann	Vertreter Wirtschaftsbeirat ab 13.03.2024 bis 11.12.2024

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte erhielten Sitzungsvergütungen in Höhe von netto EUR 2.595,88.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Der Geschäftsführung gehörte an:

Namen der Geschäftsführer:

Michael Meier, Wirtschaftsförderer, Diplom-Volkswirt

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rheinfelden, den 30.05.2025

Ort, Datum

Unterschrift

9. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	801,00		964,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	801,00	1,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Waren (Bestand)	6.150,13		9.166,01
1141	Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	7.150,13	1.000,00
	geleistete Anzahlungen			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		545,37	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	15.513,10		17.224,90
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	392,14-		0,00
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	114,00-		145,00-
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschaf- ter	<u>36.056,00</u>	51.062,96	30.540,00
	davon gegen Gesellschafter EUR 36.056,00 (EUR 30.540,00)			
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschaf- ter			
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	100,00		399,02
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	115,92		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.003,14		632,08
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	691,00		0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>962,26</u>	3.872,32	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	252,50		405,86
1800	Sparkasse Nr.1090091	120.304,24		131.641,39
1810	SparPlus Konto 3033771415	100.726,15		100.356,71
1820	Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.764,86</u>	375.047,75	153.744,04

Übertrag

438.480,53

445.931,01

WST - Rheinfeld (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeld

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			438.480,53	445.931,01
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		875,00	1.179,00
			439.355,53	447.110,01

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		150.000,00-	150.000,00-
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		15.345,23	2.894,28
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		2.637,97	12.450,95
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		731,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	0,00	1.363,03
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.100,00		8.250,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.600,00		12.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.884,72</u>	16.584,72	1.884,72
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	25.676,16		24.388,67
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>13.784,69</u>	39.460,85	9.014,57
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 13.784,69 (EUR 9.014,57)			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.460,85 (EUR 33.403,24)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	0,00		95,20
1371	durchlaufende Posten 0%	4.107,30		1.520,00
1374	Gutscheine / Fremdgeld	803,00		450,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	2.516,64		1.641,74
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>2.094,03</u>		<u>798,00</u>
		9.520,97		4.504,94
		<u>9.520,97</u>	<u>424.028,77</u>	<u>4.504,94</u>
Übertrag			424.028,77	422.977,22

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.520,97	424.028,77	422.977,22 4.504,94
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.112,88		16.266,28
			12.633,85	20.771,22
	davon aus Steuern EUR 5.206,91 (EUR 17.064,28)			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.633,85 (EUR 20.771,22)			
1200	Forderungen aus L+L			
1371	durchlaufende Posten 0%			
1374	Gutscheine / Fremdgeld			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		2.692,91	3.361,57
			439.355,53	447.110,01

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	56,37		142,70
4300	Erlöse 7% USt	8.013,08		11.996,50
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.698,75		2.336,31
4400	Erlöse 19% USt	36.759,92		35.436,28
4401	Erlöse 19% USt, Shoperlöse / Verkauf	14.140,09		11.608,10
4404	Erlöse Sponsoring 19% USt	2.521,01		0,00
4569	Provisionsumsätze 19% USt	1.065,07		1.168,67
4570	Provision, sonstige Erträge	0,00		37.175,30
4992	Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>124.021,26</u>		<u>160.000,00</u>
			189.275,55	259.863,86
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen				
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		31,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		4.506,80	1.896,95
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4650	Unentgeltl. Erbringung Leist. 7% USt	626,17		0,00
4660	Unentgeltl. Erbringung Leist. 19% USt	0,00		83,49
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00		0,06
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm. 19% USt	659,76		659,76
4960	Periodenfremde Erträge	842,80		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>608,78</u>		<u>199,38</u>
			2.737,51	942,69
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Wareneingang 0%	1.539,00		1.927,50
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer	7.234,29		10.908,07
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	576,72		5.058,10
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	1,67-		0,00
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>3.015,88</u>		<u>2.037,47-</u>
			12.364,22	15.856,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	1.075,00		32.058,40
5901	Führungen	50,00		400,00
5902	Fremdleistung Nette Toilette	1.467,50		1.440,00
5903	Fremdleistung 19% Gesundheitsstandort	0,00		30.000,00
5905	Veranstaltungskosten	76.723,12		57.591,14
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>1.460,01</u>		<u>4.312,35</u>
			80.775,63	125.801,89
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		227,37	143,05
Übertrag			<u>103.183,64</u>	<u>120.902,36</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			103.183,64	120.902,36
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	163,00		548,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>2.487,49</u>		<u>593,34</u>
			2.650,49	1.141,34
	Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	21.605,40		21.605,40
6311	Miete E-Bike	300,00		0,00
6315	Pacht, unb. Wirtschaftsgüter Lager	150,00		0,00
6325	Gas, Strom, Wasser	9.122,58		9.816,26
6330	Reinigung	<u>3.192,03</u>		<u>4.909,59</u>
			34.370,01	36.331,25
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.314,72		2.299,29
6420	Beiträge	4.133,27		4.369,33
6430	Sonstige Abgaben	243,49		235,81
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		292,50
6437	Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>		<u>6,50</u>
			6.691,48	7.203,43
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	295,51		1.429,61
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>8.764,48</u>		<u>4.839,36</u>
			9.059,99	6.268,97
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	5.589,77		8.284,83
6605	Dekoration	36,42		0,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	77,60		159,08
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	185,00		0,00
6640	Bewirtungskosten	27,08		714,10
6643	Aufmerksamkeiten	387,71		500,18
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	11,60		306,03
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	80,70		70,85
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		430,50
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	289,74		265,55
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>0,00</u>		<u>39,96</u>
			6.685,62	10.771,08
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,90		4.926,25
6301	Tschamberhöhle	10.214,09		7.478,71
6800	Porto	1.065,68		289,04
		<u>11.285,67-</u>		<u>12.694,00-</u>
Übertrag			43.726,05	59.186,29

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.285,67-	43.726,05	59.186,29
				12.694,00-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6805	Telefon und Internet	1.584,90		1.716,63
6815	Bürobedarf	2.532,51		1.930,05
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	942,55		832,80
6821	Fortbildungskosten	745,00		320,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	0,00		868,75
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	11.667,60		12.000,00
6830	Buchführungskosten	3.802,50		4.348,50
6835	Mieten für E-Bike / bewegliche WG	282,85		340,68
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.140,00		1.140,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	262,12		101,30
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.816,57		1.645,92
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	110,83		109,26
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.297,94		1.262,93
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.297,94		1.262,94
			38.768,98	40.573,76
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00	0,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00		91,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	392,14		0,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	584,64		208,70
			976,78	299,70
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	180,00		379,35
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		0,26
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		30,79
			180,00	410,40
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		530,05	294,04
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	740,00		2.891,00
7608	Solidaritätszuschlag	40,58		158,96
7610	Gewerbesteuer	771,00		2.618,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	132,52		73,52
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	7,27		4,04
			1.691,37	5.745,52
	Jahresüberschuss		2.637,97	12.450,95

Dipl.-Betriebswirtin (BA) **Astrid Boll**, Steuerberaterin, Fachberaterin für Internationales Steuerrecht, Friedrichstr. 23, 79618 Rheinfelden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und § 5 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.